

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & S., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Abgrenzung unsres Verbandsgebiets.

IV.

Der vorige Artikel schloß mit der Forderung: Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände. Diese Forderung ist in den letzten Jahren in den Kreisen unsrer Verbandsmitglieder wiederholt ausgesprochen und auf ihre Berechtigung geprüft worden. Die Kollegen, die im „Proletarier“ zum Verbandsstag Stellung genommen haben, sind fast sämtlich für die Betriebsorganisation eingetreten. Auch außerhalb unsres Verbandes hat die Betriebsorganisation — immer als Grundlage der Industrieverbände — Anhänger. Die Brauer treten schon lange dafür ein. Das Verbandsorgan der Gemeindegewerbetreibenden, die „Gewerkschaft“, hat erst kürzlich die Ausführungen, die Kollege Lewin zu diesem Punkte im „Proletarier“ machte, zustimmend abgedruckt, und im Metallarbeiterverband haben sich wiederholt Stimmen für die Betriebsorganisation erhoben. Es handelt sich also keineswegs um eine neue Forderung. Im Gegenteil: Die Forderung nach Betriebsorganisation ist so alt wie die nach Industrieverbänden; denn als vor 20 Jahren das Problem der Industrieverbände in die öffentliche Diskussion gerückt wurde, galt die Zusammenfassung aller in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter als die selbstverständliche Voraussetzung des Industrieverbandes. Dafür hier nur ein Beleg. Der erste Gewerkschaftskongreß im Jahre 1892 hatte die im zweiten Artikel erwähnte Resolution über die voraussichtliche Entwicklung der Gewerkschaften gefaßt. Im „Korrespondenzblatt“ vom 1. April 1893 wird nun die Frage unter dem Titel: „Industrieverband oder Kartellverträge?“ noch einmal aufgerollt. Der Artikel konstatiert zunächst, daß die Resolution zwar zu einer Annäherung der Gewerkschaften geführt, eine engere Verbindung aber noch nicht gebracht habe. Nach einer Skizzierung der Mängel und Fehler des ungenügenden Zusammenschlusses heißt es dann:

„So führt die Entwicklung der Organisation, immer unter Berücksichtigung der jeweiligen natürlichen Anforderungen, zu Industrieverbänden, die alle diejenigen Arbeiter umfassen, welche eng verbundene Interessen haben und nicht künstlich zusammengeworfen werden, weil sie einer Branche angehören, welche denselben allgemeinen Namen trägt wie eine andre, ohne daß dabei die Vorbedingungen für die Zugehörigkeit zu demselben Verein vorhanden ist.“

Man mag bei der gewerkschaftlichen Organisation noch so sehr Gewicht auf die Aufklärung und Schulung der Arbeitermassen legen, der Schwerpunkt liegt doch in der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wird dieser Satz aber anerkannt, dann dürfte die Frage, welche Arbeiter sich zu einem Verein zu verbinden haben, auch leicht zu beantworten sein. Es sind die Arbeiter, die sich bei Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit gegenseitig zu ersetzen vermögen und ferner die Arbeiter, welche in demselben Betriebe beschäftigt werden.

Eine Organisation, die uns den Beweis liefert, daß die Arbeiter, welche in einem Betriebe beschäftigt sind, zur gemeinsamen Vereinigung gedrängt werden, ist der Metallarbeiterverband.

Es ist leicht, den Arbeitern einer Fabrik Klarzumachen, daß sie bei einer Arbeitseinstellung nur dann Erfolg haben können, wenn sie zusammen in einer Organisation sind und alle Maßnahmen vorber gemeinsam zu beraten und zu treffen haben.“

In diesen Sätzen ist wiederholt und nachdrücklich die Ansicht ausgesprochen, daß die Arbeiter eines Betriebes, also ohne Trennung in gelernte und ungelernete, in eine Organisation gehören. Diesen Ausführungen folgen allerdings Einschränkungen. Es wird betont, daß zu rzeit (1893) die deutsche Industrie sich teilweise noch im Uebergangsstadium zur Großindustrie befindet und daß die Gewerkschaften sich diesem Uebergang anzupassen hätten. „Die Berufsorganisation ist heute noch mit Ausnahme ganz vereinzelter Berufe eine Notwendigkeit“, heißt es weiter. Das von uns gesperrte „heute noch“ besagt, daß der Verfasser mit dem Aufgehen der Berufsverbände in die Industrieverbände rechnete. Der Artikel ist zwar annehmbar erschienen, soweit sich jedoch aus Form und Inhalt ein Schluß ziehen läßt, stammt er aus der Feder des Genossen Legien. Wichtiger jedoch, als die Frage nach dem Verfasser ist die Tatsache, daß die in dem Artikel geforderte Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände im „Korrespondenzblatt“ ohne Widerspruch geblieben ist.

In den 20 Jahren, die seit dem Erscheinen dieses Artikels verfloßen sind, hat die deutsche Industrie sich gewaltig entwickelt. Der Großbetrieb ist die herrschende Produktionsform geworden; er hat männliche und weibliche, junge und alte, ungelernete und gelernte Arbeiter aller Art im Produktionsprozeß zusammengeschweißt, zu einer Masse mit gleichlaufenden Interessen vereinigt. Daneben gibt es allerdings immer noch Berufe, die gleichsam abseits von der allgemeinen Entwicklung liegen, die sich von dem Stand, den sie vor 20 Jahren einnahmen, wenig oder gar nicht entfernt haben, für die demnach auch die berufliche Organisation noch heute ebenso notwendig und zweckmäßig ist wie vor 20 Jahren. Immerhin darf man den oben zitierten Satz heute etwa so formulieren: „Die Berufsorganisation ist heute noch für vereinzelter Berufe eine Notwendigkeit.“ Dabei wollen wir gar nicht untersuchen, ob und wie die heute bestehenden Berufsorganisationen ihr Existenzrecht begründen können. Hier handelt es sich nur um die Hervorhebung der Tatsache, daß der Großbetrieb, also die Grundlage der Industrie- und damit der Betriebsorganisation, heute eine ganz andre, weit bedeutendere Rolle spielt als vor 20 Jahren. Mit dieser Feststellung fällt aber die sachliche Erklärung für die andre Tatsache, daß die Betriebsorganisation heute wenig

oder gar nicht mehr als Voraussetzung der Industrieverbände genannt oder gefordert wird. Auf dem Gewerkschaftskongreß zu Köln (1905) unternahm die Metallarbeiter noch einen Versuch, wenigstens die bedingte Betriebsorganisation zu retten; sie unterbreiteten dem Kongreß eine Resolution, in der es u. a. hieß:

„Arbeiter — gelernte und ungelernete — die in einem Betriebe zusammenarbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren.“

Die Resolution forderte die Einheitsorganisation also nicht für alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, sondern nur für die in der Produktion organisch zusammenarbeitenden. In einem weiteren Absatz wurden die „betriebsfremden“ Arbeiter noch ausdrücklich ausgenommen. Der Gewerkschaftskongreß überwies die Resolution der Vorstandskonferenz und dort wurde sie gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die sachlichen Gründe dieser Ablehnung können u. G. nicht hergeleitet werden aus dem Bestreben, die Organisationsform der Wirtschaftsjorn anzupassen; sie dürften weit mehr der Rücksicht auf bestehende, durch die Resolution bedrohte Berufsverbände (Schmiede, Kupferschmiede usw.) entspringen. Diese Rücksichtnahme auf bestehende Organisationen soll hier durchaus nicht kritisiert werden, wir können nur den Wunsch nicht unterdrücken, daß auf unsern Verband überall dieselbe Rücksicht genommen werden möchte.

Daß das nicht geschieht, dafür hier nur noch einen Beweis. Dieselbe Konferenz, die die oben auszugsweise wiedergegebene Resolution der Metallarbeiter ablehnte, erneuerte folgenden Beschluß einer früheren Konferenz:

„Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist anzuerkennen für das Arbeiter-, Verwaltungs- und Hauspersonal der städtischen, provinziellen und staatlichen Wasser-, Licht- und Kraftwerke . . . sowie für das Personal im städtischen . . . Biergärungsweesen, ausschließlich der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenarbeiter.“

Die Zuständigkeit . . . ist nicht anzuerkennen für solche städtische Betriebe, in denen gewerbliche Arbeiter sowie Verkehrsangestellte beschäftigt werden.“

In dieser Resolution werden die gelernten Arbeiter und die Verkehrsarbeiter aus dem Zuständigkeitsgebiet des Gemeindegewerkschaftsverbandes herausgelassen wie die Rosinen aus einem Kuchen. Die Begründung für dieses Verfahren wird in einer andern Resolution gegeben, in der es heißt:

„Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbands der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrsweesen, Garten- und Parkverwaltung ausdehnen beabsichtigt, jede derartige Grundlage, und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich voneinander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band.“

Wir können uns der Deduktion dieses Satzes nicht ganz anschließen, sind vielmehr der Meinung, daß die Arbeiter der Gemeindegewerkschaften manche Berührungspunkte haben, die eine gemeinschaftliche Organisation rechtfertigen. Ist der Satz aber richtig, dann kann er nur die Auflösung des Gemeindegewerkschaftsverbandes, nicht aber die oben skizzierte Resolution rechtfertigen. Wenigstens sehen wir keinen plausiblen Grund, warum z. B. die Arbeiter der Gasanstalten dem Gemeindegewerkschaftsverband gehören sollen, während die Friedhofsgärtner, die Steinseher, die Müllkutscher, die Straßenbahner ihren Berufsverbänden zugesprochen werden. Die Gasanstalten sind betriebstechnisch vollständig abgeschlossene Betriebe, sie sind auch zu einem erheblichen Teil noch im Besitz privater Gesellschaften, so daß die Resolution die Einheitsorganisation der Gasanstaltsarbeiter direkt in Frage stellt. Um diese einheitliche Organisation nun doch herzustellen, empfahl die Generalkommission unserm Verbands, dem Gemeindegewerkschaftsverband auch die Gasanstalten, die im Privatbesitz sind, als Agitationsgebiet zu überweisen. Die Dinge liegen demnach so: Bei den gelernten Arbeitern wird die Einheitsorganisation dadurch gewahrt, daß das Gebiet des Gemeindegewerkschaftsverbandes innerhalb der Gemeinde eingegrenzt wird, bei den ungelerten Arbeitern dadurch, daß das Gebiet über die Gemeindegewerkschaft hinaus ausgedehnt wird. Deutlicher kann kaum illustrieren, daß es auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zweierlei Maß gibt.

Dieses zweierlei Maß, die Bevorzugung der gelernten Arbeiter, die Rücksicht auf die Berufsverbände, gibt auch die einzige Erklärung für die oben angeführte, auf den ersten Blick fremdende „Umgehung“ der Betriebsorganisation bei der Propaganda für die Industrieverbände. Die gelernten Arbeiter halten es (einige Ausnahmen bestätigen nur die Regel) für ganz selbstverständlich, daß die ungelerten Hilfsarbeiter sich den Organisationen der gelernten anschließen, um für den Betrieb die einheitliche Organisation zu schaffen; aber sie setzen über den ungelerten Fabrikarbeiterverband, wenn wir gelernte Arbeiter, die in unserm Verbandsgebiet beschäftigt sind, für den Fabrikarbeiterverband beanspruchen. So wenn in unserm Gebiet ungelernete Arbeiter bei Arbeiten beschäftigt sind, die hier und da von gelernten verrichtet werden, tauchen sofort Ansprüche irgendeiner Berufsorganisation auf. Als vor einiger Zeit die Seifenfabrik der Großkaufmannschaft der Frachtersparnis halber ihre Risten nicht mehr fertig genagelt, sondern in geschichtenen Brettern bezog, beanspruchte der Holzarbeiterverband sofort die Arbeiter, die mit dem Zusammennageln der Bretter beschäftigt wurden. Auch auf die Ansprüche der

Transportarbeiter muß in diesem Zusammenhange hingewiesen werden. Diese fordern die Hof- und Lagerarbeiter in unserm ganzen Verbandsgebiet, ohne Rücksicht darauf, daß die Trennung der ungelerten Arbeiter ein ganz grober Verstoß gegen die Grundsätze einer vernünftigen Gewerkschaftspolitik wäre.

Die Dinge liegen für uns heute so: Die Entwicklung zu Industrieverbänden engt unser Zuständigkeitsgebiet immer mehr ein, die Aufrechterhaltung der Berufsorganisation neben oder in den Industrieverbänden aber führt zur Zersplitterung und damit zur Schwächung der Organisation in dem uns bleibenden Gebiet. Die Entwicklung zur Zusammenfassung der Arbeiter in große, leistungsfähige Industrieverbände können und wollen wir nicht aufhalten, die Zersplitterung in dem uns unbestritten zustehenden Agitationsgebiet aber können und müssen wir bekämpfen. Die einzig mögliche Basis dieses Kampfes um die Einheit und Einheitslichkeit der Organisation ist die Forderung: Eine Organisation für gelernte und ungelernete Arbeiter — Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände. Dabei geben wir uns keineswegs der Hoffnung hin, mit dieser Forderung den ewigen Frieden in der Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen, Grenzstreitigkeiten für immer auszuschließen. Doch darüber in einem weiteren Artikel.

Wahnsinnige Scharfmacher-Phantasien.

Nachdem feststeht, daß auch die Majorität des jetzigen Reichstags es nicht wagt, besondere Ausnahmegesetze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu machen, sind die professionellen Scharfmacher so sehr eifriger an der Arbeit, auf dem Boden des gemeinen Rechts den Aufstieg der Arbeiterklasse zu hemmen. Daß die in dieser Richtung tätigen Vertreter desselben Kapitals, dessen Erscheinungsformen hundert- und tausendfältig jedem Begriff von Moral und Recht ins Gesicht schlagen, sich dabei als die wahren Hüter von Moral und Recht aufspielen, entbehrt nicht eines gewissen pikanten Reizes. Besonders ist es der saarabische Scharfmachergelehrte Dr. Tille, der auf diesem Gebiet außerordentliches leistet. Mit einem großen Aufwand von Wortklauberei hat dieser in vielen Büchern den Marxismus und den Katheder-Sozialismus radikal vernichtet, den „Partikularmoralismus“, den „Wirtschaftsmoralismus“ und den „Klassenmoralismus“ unserer Zeit in ihren Wurzeln bloßgelegt und ihnen gegenüber eine allein seligmachende Scharfmachertheorie aufgestellt.

Der Erfolg der Tille'schen Arbeit ist der, daß ein zwar mächtiges, aber kleines Häuflein Scharfmacher in Tille den Propheten einer neuen Zeit sieht, die Proletarier ihn schätzen als den Mann, der früh genug die geheimsten Wünsche der wütendsten Scharfmacher verrät, wie die Preise von Unternehmern aber den saarabischen Propheten nur noch pathologisch nehmen.

Wo aber unser saarabischer Scharfmacher = Doktor eine vernünftige Stimme aus Unternehmertreuen entdeckt, schäumt er über von littlicher Entrüstung und schreibt ein Buch, eine Broschüre oder wenigstens einen Artikel in seiner „Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung“, um aufs neue die Verurteilung des Wirtschafts- oder Klassenmoralismus zu beweisen.

Für Tille sind die Organisationen der Arbeiter nichts anderes als Erpresser- und Räuberbanden, die leider Gottes ihr schmachvolles Gewerbe in Deutschland ungestraft treiben dürfen, weil unsre verrückte Gesetzgebung keine Strafbestimmungen gegen solche Frevelthaten enthält. Gegen diese Tille'sche Auslassung hatte kürzlich die „Sächsisch-Industrie-Korrespondenz“ geschrieben:

„Wenn die Organisationen der Arbeiter, sobald sie den Versuch machen, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu erzielen, dadurch Erpressungen begehen, so sind auch die Arbeitgeber Erpresser, die sich organisieren, um den Arbeitern die Arbeit durch möglichst niedrige Löhne abzuwehren.“

Man sieht, wohin die Tille'sche Logik führt: Erpresserbande gegen Erpresserband! Das ist das Ergebnis jener maßlosen Scharfmacherei, die in dem Arbeiter lediglich den Sklaven sieht, der seine Arbeitskraft zu jedem ihm diktierten niedrigen Preise willenlos abgeben muß! Die Arbeitgeber, für die Herr Tille mit seiner eigenartigen Moral in die Preise tritt, sollten von diesem bedenklichen Verteidiger der unbeschränkten Herrenrechte soweit als möglich abräufen, denn mit seiner plumphen Dummheitslogik schadet er den Arbeitgebern mehr, als es die extremste antisozialistische Propaganda der extremsten Marxisten zu tun vermag.“

Diese Auslassung der sächsischen „Klassen-Ideologen“ waren für Dr. Tille Anlaß, fast sieben Seiten seiner Zeitung daran zu wagen, um aufs neue mit „der Fackel der Logik in das ganze Lügegebäude der ökonomischen, partikularmoralischen und unmoralischen Klassenkampftheorie zu leuchten“, welche das Blatt der sächsischen Industriellen mit dem „Berliner Tageblatt“ gemein habe.

Was aber antwortet Tille dem Blatt? Er sagt: Natürlich wären auch die Unternehmer Erpresser, wenn sie gleiches täten wie die Arbeiter, aber das tun sie nicht, weil sie es nicht können. Es wäre, meint Dr. Tille, eine unverzeihbare Beleidigung des deutschen Unternehmertums, zu behaupten, „daß dasselbe jemals, auch nur in kleinen Teilen, innerhalb der Rindungsstufen die Löhne herabgesetzt und diejenigen Arbeiter, welche sich das nicht hätten gefallen lassen, ausgesperrt hätte. Wo sind diese Fälle?“

Dr. Tille braucht nur mal in irgendeinem Beruf in einer Gegend, in der die Arbeiterorganisationen noch nicht den wünschenswerten Einfluß haben, zu arbeiten, um diese Praxis aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er braucht nur als Bergmann ins Ruhrgebiet zu kommen, um zu erfahren, daß Tag

Der neunte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, vom 17. bis 19. Juni 1912 in Berlin, erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß die von den einzelnen Konsumgenossenschaften, Konsumgenossenschaftlichen Vereinigungen, Gruppen...

Voraussetzung der Unterstellung ist die Einfindung des Tarifvertrags an das Tarifamt und die vorbehaltslose Anerkennung seitens der Kontrahenten, daß sie die aus der Auslegung und Anwendung des eingereichten Tarifvertrags entstehenden Streitigkeiten der Entscheidung des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unterbreiten und sich den Entscheidungen des Tarifamts fügen werden.

Eine Ausstellung deutscher Konsumvereine

In der festlich ausgestatteten Halle des Berliner Konzerthauses Clou (einer früheren städtischen Markthalle) hatten die deutschen Konsumvereine in einer respektablen Ausstellung ihrer Einrichtungen und ihrer Waren...

Doch die deutschen Konsumgenossenschaften sind bei der Organisation im Keinen nicht stehen geblieben, sie haben die Bewegung auch im großen organisiert. Als ein Mittel dazu wurde im Jahre 1894 von 47 Vereinen die Großhandlungsvereinsverband gebildet, die im selben Jahre einen...

Weitere Probleme haben ihrer halbjährigen Lösung. Der Erwerb eines landlichen Betriebes mit Spiritusbrennerei und Viehproduktion war ein weiterer Schritt, eine Säbholzfabrik, eine Getreidemühle sind die nächsten Probleme.

In der Ausstellung selbst leuchte die der Seifenfabrik in Riesa das Hauptinteresse auf, die endlich nach langwierigen Kämpfen mit einflussreichen städtischen Behörden und kurzschließigen Gegnern der Konsumgenossenschaft erreicht werden konnte.

Die in hiesiger Farbenpracht erbaute riesige Pyramide aus der Fabrik hergestellter Seife gab Aufweis über die Leistungsfähigkeit dieser Eigenfabrikation. Maschinen zeigten die Herstellung, Siebeseifen mit einem Fassungsvermögen bis zu 30 000 Liter können ungeheure Quantitäten Seifenfabrikate herstellen.

Reben der Seifenfabrik präsentierte sich der Zentralverband deutscher Konsumvereine und dessen Verlagsanstalt und die Großhandlungsvereinsverband in städtischer Ausstellung. Grafische Darstellungen boten hier leichte und gute Uebersicht über den Umsatz, die Warenbestände, die Werte...

Die ausgestellten Maschinen der Firma Haagen & Ronan aus Bremen und die Ausstellungsfirmen Werner & Pfeleberer aus Rannstadt zeigten in der eigenen Kaffeebrennerei gebrannt werden, was das Gesamtansehen bezeichnend, und im Modell stand das stolze Segelschiff, das überseeische Produkte den deutschen Konsumgenossenschaftlichen herüberbringt.

Die ausgestellten Maschinen der Firma Haagen & Ronan aus Bremen und die Ausstellungsfirmen Werner & Pfeleberer aus Rannstadt zeigten in der eigenen Kaffeebrennerei gebrannt werden, was das Gesamtansehen bezeichnend, und im Modell stand das stolze Segelschiff, das überseeische Produkte den deutschen Konsumgenossenschaftlichen herüberbringt.

Die Ausstellung zeigte, was genossenschaftliche Organisation der Arbeiter vermag. Wie könnte dieser wirtschaftliche Machtfaktor noch weit verbreiteter für die deutschen Arbeiter wirken, wenn die Erkenntnis vom Werte genossenschaftlicher Organisation in noch weitere Kreise der Arbeiter gedrungen wäre!

Eine Klinik für Gewerbekrankheiten in Mailand.

In der Zeitschrift „Gewerbehygiene und Gewerbekrankheiten“ gibt H. Müller eine Besprechung des Berichts der Mailänder Klinik für Gewerbekrankheiten, über die L. Carozzi im „Il Lavoro“ mehrere Abhandlungen veröffentlichte. Wir entnehmen der Müllerschen Besprechung folgendes:

- 1. Feststellung der körperlichen Tauglichkeit des Individuums zur Ausübung des gegenwärtigen oder zur Erregung eines neuen Berufs. 2. Aufstellung von Normen und Belehrungen über die medizinisch-hygienische Seite des ausübten Berufs. 3. Regelmäßige, periodische, ärztliche Kontrolle zur Ermöglichung der Frühdiagnose von Gewerbe- und Infektionskrankheiten, die direkt oder indirekt von der Arbeit herkönnen. 4. Je nach Bedarf Ausstellung von Tauglichkeitsattesten, Bescheinigungen von Krankheit, Melanolegenz und Heilung zur Vorlage für Arbeitgeber, Genossenschaften und zum persönlichen Gebrauch.

- 1. Chemische Industrie. 2. Industrie der Erze und Metalle. 3. Elektrische Industrie. 4. Holzbearbeitung. 5. Industrie der Steine und Erden. 6. Bau- und Transportindustrie. 7. Öffentliche Arbeiten (gemeint sind Arbeiter, die im Freien beschäftigt werden). 8. Ackerbau. 9. Textilindustrie. 10. Bekleidungsindustrie. 11. Nahrungsmittelindustrie. 12. Verarbeitung tierischer und pflanzlicher Stoffe. 13. Papierindustrie und graphische Technik. 14. Verarbeitung von Haut und Leder. 15. Verschiedene Industrien.

Das Resultat der seit 1908 bis 1911 vorgenommenen Untersuchungen ist in etwa 3500 Krankenblättern niedergelegt.

Die Beobachtungen führten zu verschiedenen Publikationen. Carozzi schrieb eine Abhandlung über: „Mutbefunde und ihr Wert bei der Vererbung“; eine weitere über: „Wie schützt man sich vor Bleivergiftung?“ Zur Verteilung gelangte ein Flugblatt über die schädlichen Wirkungen des Meies in 20 000 Exemplaren. 1909 wurden von der Klinik 300 Seidenweberinnen auf Veranlassung der Mailänder Gewerbeinspektion untersucht; über das Ergebnis folgten zwei Veröffentlichungen. Ausgearbeitet wurde ferner eine Druckchrift über persönliche und Arbeitshygiene für den Verband der Buchdrucker.

Die Arbeiterorganisationen Mailands stehen nach dem Bericht Carozzis mit der Klinik für Gewerbehygiene ansehnlich in engster Beziehung. So stellte der Volalverband der Mailänder Arbeiter sich das Ergehen an die Klinik, seine Mitglieder monatlich zu untersuchen.

Auf dem in Lugano tagenden Kongress vertrat Carozzi die Forderung der Abschaffung der Frauenarbeit sowie die ärztliche Aufsicht in den graphischen Industrien. Er verteidigt weiter den Standpunkt, daß zur Verbreitung hygienischer Kenntnisse eine engere Fühlung mit der Arbeiterklasse die erste Bedingung ist. Die Klinik wird in dem Sinne arbeiten, um eine Erhebung des sanitären Niveaus für und durch die Arbeiterklasse herbeizuführen.

Der gegebene Bericht beweist zur Genüge die Notwendigkeit solcher Institute, die uns leider in Deutschland fehlen. Müller kommt zu dem Urteil, daß manches von den Darlegungen wohl allgemeines Interesse beanspruchen dürfte, reserviert sich jedoch dann mit folgenden Sätzen: „Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß der Aufschub eines entschiedenen sozialistischen Einsatzes enthält, der allenfalls durch die italienischen Verhältnisse, die viel rückständiger als die deutschen sind, erklärt werden kann.“

Die sozialistische Einschlag hat es Müller angefallen, und damit steht und fällt für ihn so ziemlich der Wert der ganzen Einrichtung in Mailand. Er betrachtet den Unternehmer als den einzigen Faktor, der mit seinen Mitteln und seiner Sachkenntnis (?) helfen kann.

Im Blattental bei Wiesbaden im Erzgebirge liegt, rings von Wald umgeben, in einer von der Natur sehr gesegneten Gegend eine Papierfabrik mit Holzschleiferei. Die Inhaber sind die Herren Brand u. Sürath in Plattental. Der Fremde, der durch den Wald an dieser Fabrik vorbeizieht, hat keine Ahnung, wieviel menschliches Glend in dem Dorado der Firma Brand u. Sürath taglicher Gaß ist. Hier wird Papier gemacht bei Tag wie bei Nacht. Viele, viele Jahre hindurch sind hier Arbeitenden Nacht und Tag bei 10, 11- und 12stündiger ununterbrochener Arbeitszeit bei einem sehr, sehr bescheidenen Lohne tätig.

sehr, sehr bunt ansehnlich. Vor allem soll es an vielen Stellen an den notwendigen Schutzvorrichtungen fehlen. Jedes Geschloß vielleicht später einmal.

Die ganzen Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma Brand u. Sürath, die ständige Preissteigerung aller Rohstoffe und Werkstoff, veranlassen die Arbeiterklasse, um dem D. B. z. zu lasten die Leitung des Verbandes der Fabrikarbeiter, besser als bisher, zu machen, die Firma in einem sehr höflich gehaltenen Schreiben zu ersuchen, die zurzeit bestehenden Löhne um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Die Firma wußte gebeten, bis zum 28. Mai den Beauftragten der Arbeiterklasse Antwort zu liefern zu lassen. Die Firma bejahte die außerordentliche Höflichkeit und Liebenswürdigkeit — nicht einmal zu antworten. Die Arbeiter empanden das als einen Akt der Mißachtung gegenüber ihren Beauftragten und ihren Wünschen. Am 3. Juni sandte die Verbandsektion der Firma einen eingeschriebenen Brief, worin angefragt wurde, weshalb die erbetene Antwort nicht erteilt wurde. Außerdem wurden noch einige für die Firma sehr wichtige Mitteilungen gemacht, die sich auf mangelnden Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter bezogen. Diesen eingeschriebenen Brief nahm die Firma nicht an. Ob sie Angst hatte, sie könnte die Wünsche ihrer Arbeiter dadurch erfassen, oder so die Firma glaubte, daß der Brief sie beißen, anstießen oder vergiften würde, läßt sich nur schwer erraten. Neben der Anfrage bestand die Absicht des Briefes darin, der Firma wichtige gesundheitsgefährliche Mißstände ihres Betriebes mitzuteilen und bringen um Abhilfe zu ersuchen. Da der Brief nicht angenommen wurde, schickte sich die Arbeiterklasse verpflichtet, zur Vorbringung ihrer Beschwerden einen Weg zu benutzen, der vielleicht der Firma nicht angenehm sein mag.

Am 11. Juni beschäftigten sich die Arbeiter in zwei Versammlungen mit der Lohnfrage und der Stellung der Firma. Die Arbeiter brachten ihren Unwillen über das Verhalten der Firma gegen sich zum Ausdruck und wählten einen Arbeiterausschuß, der den Willen der Arbeiter schriftlich in einer Entschließung der Firma übermitteln sollte. Da kam der Arbeiterausschuß aber schon an bei den fünf so arbeiterfeindlich sein wollenden Firmeneinhabern. In fast wütender Stimmung wurde der Ausschuss zurückgewiesen. Noch nicht einmal die Entschließung der Arbeiterklasse wurde entgegengekommen. Die Firmeneinhaber „wählten“ sich jetzt schnell selbst einen neuen Ausschuss, ließen diesen ins Kontor kommen und „unterhandeln“ jetzt mit ihm als „Vertretung“ der Arbeiterklasse. Diese Unterhandlung soll einen sehr löstlichen Gang genommen haben. Die Arbeiter wurden natürlich noch ernstlicher durch dies erneute Verhalten der Herren. Wenn die Herren Brand u. Sürath so weiter verfahren und die Arbeiter brüskieren, kann werden ernste Differenzen kaum zu vermeiden sein. Die Arbeiterklasse will eine allgemeine Lohnhöhe. Und hierüber kommt die Firma mit allen Schimpfen nicht hinweg. Auch die Aufregung nicht da gar nichts. Die Arbeiterklasse läßt sich nur von der zarten Notwendigkeit, daß eine Lohnhöhe unbedingt erforderlich ist, leiten. Will die Firma den Frieden, dann soll sie mit ihren Arbeitern als gleichberechtigten Faktor im Arbeitsvertrag in Frage verhandeln. Wir ersuchen alle Arbeiter, bei der Firma Brand u. Sürath in Plattental vorläufig keine Arbeit anzunehmen und für Meinung des Augusts zu sorgen.

Über die Betriebsverhältnisse bei der Firma Brand u. Sürath selbst ließe sich sehr viel mitteilen. Wir begnügen uns für heute mit einer kurzen Auslese. Der sogenannte Speiseraum für Männer gleicht einer wahren Kumpellammer; es liegen meist Fässer, Pfeifen und große Papierenrollen in diesem Raume zerstreut. Im Speiseraum für Arbeiterinnen ist es noch schlimmer; der wird manchmal so mit Material aller Art vollgepfropft, daß die Arbeiterinnen sich kaum darin aufhalten können. In der Holzschleiferei ist nichts vorhanden, wo die Arbeiter Kleider und Lebensmittel aufbewahren können. Die Kleider hängen an einem eisernen Baun und an einem von den Arbeitern selbst gefertigten Holzschmuck, der wiederum an den Eisenzaun angebunden ist. Alles ist dem Schmutz und der Mist angeheftet.

An Schutzvorrichtungen fehlt es in der Holzschleiferei sehr. Die großen Treibriemen laufen frei. Randle sind nicht verdeckt, ein Fehltritt in der Nacht genügt, um einen Unfall herbeizuführen. In der großen Halle und dem großen Hof fehlt die Einfriedigung. Hier scheint die Lebensgefahr besonders groß zu sein.

Auch sind einige Treppentritte oft sehr eng, beim Passieren dieser Stufen kann sehr leicht jemand ausrutschen. Der Rührbock und das Schneidengewinde sind nicht verdeckt und bilden eine Gefahr. Trotz der dringenden Notwendigkeit gibt es in der Schleiferei Ventilation nicht. Die Arbeiter müssen fortwährend in schlechter Luft und im Dunst arbeiten. Die eisernen Treppentränke in der Papierfabrik kann man vor Schmutz kaum erkennen. Ventilation ist auch hier vollständig unbelannt. In den Maschinen geht es sehr eng zu. An den Schneidemaschinen können sich die Arbeiter nicht genug vorheben, damit sie nicht in die Rahmenränder kommen. Ueber einer größeren steht noch eine kleine Papier- Schneidemaschine. Die hier beschäftigten Arbeiter stoßen sich, wenn sie nicht vorsichtig sind, den Kopf kaputt. Beim Ein- und Ausrücken dieser Maschinen schweben die Arbeiter in ständiger Lebensgefahr. Beim Entrücken der Maschinen muß durch drei ineinander greifende Rahmen hindurch gegrieffen werden. Obendrein besteht die Gefahr, daß den betreffenden Arbeiter, der mit dem Entrücken beschäftigt ist, von hinten ein Rad erfassen kann. Eine Schutzvorrichtung gibt es an dieser Stelle nicht.

Das Weg am Fahrstuhl ist seit langem kaputt. Den kaputten Draht hat man beseitigt, und jetzt fehlt aller Vorsicht gegenüber, das Schlangensystem am Fahrstuhl überhaupt. Der hier herunterfällt, der steht sicher nicht mehr auf. Und trotzdem —! Zum Kaffeewärmen können die Arbeiter im besten Falle einen schmutzigen Feuertopf benutzen, bei dem die Gefahr besteht, daß die stützigen Feuertöpfe in die Kaffeelassen geraten und dadurch Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährden.

Würde die Firma weniger Vogel-Strauß-Politik treiben gegenüber den berechtigten Wünschen und Beschwerden ihrer Arbeiterklasse, dann könnte sehr vieles besser sein, und die Firmeneinhaber brauchten sich nicht, wie in letzter Zeit, zu ärgern, wenn die Arbeiterklasse Wünsche zum Ausdruck bringt.

Ungeheures Schicksal der Arbeiter. Der Arbeiterverband deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten beschloß in seiner in Straßburg i. E. abgehaltenen Hauptversammlung erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksamen „Schutz der Arbeitswilligen“ zu erheben. Auch beauftragte die Versammlung die ablehnende Stellungnahme des Reichstags in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. gegenüber dem Arbeitswilligen. Wir sind der Meinung, daß ein Schutz der elend entlohnten Papierarbeiter mit ihren Familien vor Degeneration zunächst das notwendigste wäre.

Papier-Industrie

Eine Firma, die Vogel-Strauß-Politik treibt.

In Plattental bei Wiesbaden im Erzgebirge liegt, rings von Wald umgeben, in einer von der Natur sehr gesegneten Gegend eine Papierfabrik mit Holzschleiferei. Die Inhaber sind die Herren Brand u. Sürath in Plattental. Der Fremde, der durch den Wald an dieser Fabrik vorbeizieht, hat keine Ahnung, wieviel menschliches Glend in dem Dorado der Firma Brand u. Sürath taglicher Gaß ist. Hier wird Papier gemacht bei Tag wie bei Nacht. Viele, viele Jahre hindurch sind hier Arbeitenden Nacht und Tag bei 10, 11- und 12stündiger ununterbrochener Arbeitszeit bei einem sehr, sehr bescheidenen Lohne tätig. 19 bis 30 Pf. pro Stunde verdienen die erwachsenen männlichen Arbeiter; der Durchschnitt liegt zwischen 24 bis 27 Pf. pro Stunde. Einige haben das „Geld“ und können im Allord bei 12stündiger Arbeitszeit pro Tag 3,50 RI. verdienen. Seit neuerer Zeit können es einige wenige bei je sehr angestrengter Nacharbeit sogar auf 4,50 RI. bringen. Ob die Firma dies barmherzig erträgt? Es wird schon mancherlei gemunkelt!

Verschiedene Industrien

Ein feines Geschäft.

Der Aufsichtsrat der Dirschauer Juckerfabrik beschloß, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 35 Prozent vorzuschlagen. Diese 35 Prozent stellen aber nur einen kleinen Teil des Reingewinns dar. Die Dividende nimmt von dem Reingewinn nämlich nur 162 000 RI. in Anspruch. Der volle Reingewinn aber beträgt 688 695 RI. Die Dirschauer Juckerfabrik wollte also, falls sie dies wollte, auf 100 Prozent Dividende verteilen, ja noch sogar darüber hinausgehen. Sie begnügt sich mit 35 Prozent und verbleibt, um die ausreißenden Dirschauer Geschäftsprognosen zu verschleiern, den weitestem Teil des Reingewinns zu Abschreibungen und Dotierungen der verschiedenen Reservefonds. Die Arbeiter der Dirschauer Juckerfabrik mit ihren niedrigen Löhnen könnten also sehr wohl ihre berechtigten Forderungen auf Lohnerhöhung geltend machen, wenn eine gute ausgebaut Organisation vorhanden wäre. Weinheim. In allen Orten ist die Arbeiterklasse bestrebt, sich höhere Löhne zu erringen. Nur in Weinheim kann es passieren, daß sich Arbeiter anbieten, um geringeren Lohn zu arbeiten. Dies passierte bei der Firma Weisbrodt u. Seifert, Gummifabrik. Ein Arbeiter B. aus W. wollte um 32 Pf. pro Stunde arbeiten. Derselbe war schon als Heizer, Elektrogehilfe, Schloffer, Dreher, Schmied usw. tätig. Wir wollen nicht unterfragen, woran es liegt, daß Arbeiter sich zu solchen sehr geringeren Löhnen anbieten, sondern ihnen zurufen: „Organisiert euch, schließt euch euren gewerkschaftlichen Organisationen an, dann habt ihr es nicht notwendig, zum Schaden der gesamten Arbeiterklasse und zu euren Schäden selbst um geringeren Lohn eure Arbeitskraft zu verkaufen.“

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Badens im Jahre 1911.

Für die chemische Industrie Badens scheinen die Zeiten des wirtschaftlichen Aufstiegs — wenn man die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen zum Maßstab nimmt — vorbei zu sein. Bei der Besprechung des Berichts vom Jahre 1910 mußten wir schon von einem Rückgang der Zahl der Betriebe und Arbeiter berichten. Das Jahr 1911 bringt wiederum rückläufige Zahlen. Die Zahlen für Betriebe mit mindestens zehn Personen für die Jahre 1910 und 1911 stellen sich folgendermaßen:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendliche	Arbeiter überhaupt
1910	58	3592	516	379	4489
1911	50	3545	500	365	4410
mithin	- 8	- 47	- 16	- 14	- 79

Der Rückgang der Betriebe beträgt 14 gegen 3,3 Prozent vom Jahre 1910. Die Zahl der Arbeiter ging um 1,8 Prozent gegen 5 Prozent des Vorjahres zurück. Dagegen schreitet die Konzentration zum Großbetrieb fort. Während 1910 auf einen Betrieb durchschnittlich 77 Arbeiter entfielen, war 1911 die Zahl der pro Betrieb durchschnittlich beschäftigten Arbeiter 88. Von sämtlichen revisionspflichtigen Betrieben Badens waren 1910 0,5 Prozent, 1911 nur 0,3 Prozent ausgesprochen chemische Betriebe und von sämtlichen in revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeitern Badens im Jahre 1910 1,8 Prozent, 1911 aber nur 1,6 Prozent in chemischen Betrieben beschäftigt. Einen Ueberblick über die Zahl der Revisionen und die von der Revision erfaßten Betriebe und Arbeiter gibt nachfolgende Tabelle:

Jahr	Revisionen	in Betrieben	mit Arbeitern
1910	86	54	4035
1911	61	50	4410

Ein Vergleich der Zahl der revidierten Betriebe mit der Zahl der revisionspflichtigen Betriebe ergibt, daß 1911 alle Betriebe und alle Arbeiter von der Revision erfaßt wurden.

Zu widerstandlungen gegen die Schutzgesetze für Arbeiterinnen und jugendliche Personen wurden in den Jahren 1909 und 1910 nicht ermittelt. Für 1911 kann, soweit der Schutz jugendlicher Arbeiter in Frage kommt, daselbe gesagt werden; hingegen wurden 1911 in einem Betriebe zwei Verstöße gegen den Arbeiterinnenschutz ermittelt und bestraft.

Eine erhebliche Besserung hat das Jahr 1911 bezüglich der Gewährung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen gebracht. 1910 wurde solche in drei Betrieben für 384 Arbeiterinnen gestattet, die 18 320 Ueberstunden verriechten. 1911 wurden nur noch in einem Betriebe für 40 Arbeiterinnen 400 Ueberstunden genehmigt.

Bekanntlich unterliegt auch die Sonntagsarbeit erwachsener Arbeiter, soweit Betriebe in Betracht kommen, in denen keine gesetzliche Regelung vorgesehen ist, der behördlichen Genehmigung. Im Jahre 1909 wurde außerordentliche Sonntagsarbeit nicht verrichtet, 1910 hingegen in einem Betriebe mit 138 Arbeitern für 15 Arbeiter 90 Stunden Sonntagsarbeit gestattet. 1911 trat eine weitere Ausdehnung insofern ein, als in zwei Betrieben mit 1269 Arbeitern 91 Arbeitern 1394 Stunden Sonntagsarbeit gestattet wurden.

Die Verteuerung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft durch die Zollpolitik beeinflusst naturgemäß die Ernährung der Arbeiter. Besonders hart betroffen sind infolge ihres täglichen Einkommens die chemischen Arbeiter. Lohnzulagen werden von den Unternehmern nur ungern bewilligt. Wenn aber die Not Eisen bricht, wenn zu befürchten ist, daß die miserable Lage der Arbeiterschaft spontan durch tiefgehende Erregungen und Lohnforderungen zum Ausdruck kommt, dann holt der Unternehmer den Pfasterlasten herbei, um die größten Wunden mit Hilfe „außerordentlicher“ Lohn- oder sogenannter Teuerungszulagen zu heilen. So berichtet der Beamte, daß die chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Badisch-Rheinfelden verheirateten Vorgesetzten und Arbeitern eine außerordentliche Lohnzulage von 30 Mk. in zwei Raten zahlte unter der Voraussetzung, daß solche Arbeiter mindestens ein halbes Jahr im Werte beschäftigt waren. Diese lächerlich geringe Summe reicht natürlich nicht entfernt hin, einen Ausgleich im Haushaltsbudget zu schaffen. Die elektrochemische Fabrik Natrium gewährte an Zulage 5 Prozent des in der Zeit vom 1. Januar bis 3. Oktober verdienten Lohnes, jedoch nicht über 60 Mk. Zu diesem Betrag erhielten Maschinenisten, Vorarbeiter usw. einen Zuschuß von 10 bis 40 Mk.; durchschnittlich entfielen auf den Arbeiter 52,80 Mk. Der „Verein Chemischer Fabriken“ in Wohlgelegen organisierte den Bezug billiger Kartoffeln und gab diese zum Selbstkostenpreis ab. Mit diesen Palliativmitteln wird die allgemeine Notlage chemischer Arbeiter befriedigt, aber die Waise, d. h. Zahlung eines ausreichenden Lohnes umgangen. Immer sind die Unternehmer bestrebt, dem Arbeiter plausibel zu machen, daß das Gegebene nicht aus Verpflichtung, sondern aus purer Humanität geschieht. Natürlich erhält dann diese Art Wohltätigkeit durch die Berichte der Gewerbeinspektoren die nötige Beweiskräftigung.

Feitgenagelt zu werden verdient das Verhalten des Direktors einer chemischen Fabrik, dem die Gewerbeinspektion empfahl, statt der bisherigen zwei zwölfstündigen Schichten drei achtstündige Schichten einzuführen. Er lehnte das Ansuchen mit dem Hinweis auf die am Platze befindlichen andern, ebenfalls in Dreischichtwechsel arbeitenden Betriebe ab, weil diese Arbeiter sich nicht genügend ausruhten, sondern zum Teil durch Uebernahme von Arbeit bei dritten Personen, besonders bei Landwirten, sich überanstrengten. Das gleiche sei zu konstatieren gewesen nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für Tagelohnarbeiter. Der Standpunkt des Direktors zeugt nicht von hohem sozialpolitischem Verständnis. Vor allem soll der kurze Arbeitstag den Aufenthalt des Arbeiters in dumpfigen Räumen abkürzen. In der frischen Luft kann sich der Arbeiter auch bei Verrichtung leichterer Arbeiten erholen. Damit soll nicht gesagt sein, daß bei kurzer Arbeitszeit in der Fabrik nach Arbeitschluss

die verbleibende freie Zeit zur Arbeit für Dritte, statt zur Erholung verwendet werden müßte. Findet dennoch eine solche sinnwidrige Verwendung statt, dann ist in der Regel nicht etwa die pure Arbeitslust, sondern die schlechte Bezahlung für die in der Fabrik geleistete Arbeit daran schuld. Nun erwarten wir unter heutigen Umständen nicht, daß diese Arbeiter eine Bezahlung erhalten, die den Nebenwerb bei dritten Personen ausschließen würde; aber das eine steht fest, daß unter gegebenen Umständen vier Stunden landwirtschaftliche Arbeit der heute um vier Stunden längeren Arbeit in der chemischen Fabrik vorzuziehen sind. Schließlich hat der Direktor durch sein Verhalten keineswegs die Garantie, daß eine Anzahl Arbeiter aus Not nach zwölfstündiger Schicht nicht trotzdem noch einige Stunden landwirtschaftliche Arbeit für Dritte verrichtet. Die Ausrede des Direktors ist mithin nicht viel besser als die bekannte Ausflucht aller Feinde der Arbeitszeitverkürzung, nämlich die, daß die Arbeiter die freie Zeit im Wirtschaftshaus verbringen würden.

Die Finanzreform von 1909 hat auch in der Zündholzindustrie Badens ihre Spuren hinterlassen. So entnehmen wir dem Bericht, daß eine große Zündholzfabrik auf absehbare Zeit weit hinter der ihr möglichen Produktionsmenge zurückbleibt, während in einer kleineren Zündholzfabrik wieder der normale Geschäftszug eintrat.

Wie frivol manche Unternehmer die gesetzlichen Bestimmungen mißachten, zeigt das Vergehen eines Unternehmers gegen den § 16 der Gewerbeordnung. Der Beamte berichtet: „Eine Fabrik handhabungsfähiger Sprengstoffe stellte ohne gewerbepolizeiliche Genehmigung und trotz ausdrücklicher Verwarnung eine hydraulisch betriebene Presse zur Herstellung von Sprengstoffkugeln im Lagerraum für fertige Sprengstoffe auf. Die Weiterbenutzung der Maschine wurde durch Plombierung verhindert und die Firma wurde wegen Zünderhandlung gegen § 16 der Gewerbeordnung bestraft.“ Wie hoch die Strafe ausfiel — vielleicht nur 3 Mk., die als Ansporn zu weiteren Umgehungen dienen —, wird nicht berichtet.

Erwähnung verdienen noch zwei Unfälle, die durch Explosionen sich ereigneten. „In dem Zündhütchenfüllraum einer Patronenfabrik explodierte der dem unmittelbaren Verbrauch dienende, in einer kleinen offenen Pappschale aufbewahrte Zündsatz und erschütterte den Arbeiter den rechten Unterarm derart, daß er abgenommen werden mußte.“ Die Ursache führt der Beamte auf das Herabfallen der Schutzklappe zurück, die dabei jedenfalls den Zündsatz heftig berührt hat.

Die andre Explosion ereignete sich in einer Natriumchloratfabrik. „Ein Arbeiter der Natriumchlorat-Abteilung einer chemischen Fabrik betrat in seinem Arbeitsanzug die Schmelze. Durch ein abspringendes Zunderstückchen verpuffte das an seinem Anzug haftende Chlorat, so daß der Mann einige Brandwunden erlitt.“ Als Schutzmittel gegen derartige Vorkommnisse beschaffte der Unternehmer „hierauf für jeden Arbeiter der Abteilung zwei schwarze Leinwandzüge, die bei der Arbeit getragen werden müssen. Der Anzug wird nach Schichtschluß sofort gewaschen und getrocknet; bei Beginn der Schicht wird die frische Kleidung angelegt. In dem schwarzen Anzug dürfen die Arbeiter keinen Raum mit offenem Feuer oder mit offenem Licht betreten.“

Hierzu möchten wir bemerken, daß uns bereits ein ähnlicher Fall auf Grund privater Erhebungen mitgeteilt wurde, der sich schon im Herbst 1909 in Badisch-Rheinfelden ereignete. Der Arbeiter hat mit seiner von Chlorat durchsetzten Hose einem Elektromonteur geholfen. Dabei hat sich infolge Kurzschlusses ebenfalls eine Verpuffung des Chlorats ereignet, die dem Arbeiter schwere Brandwunden an den Schenkeln zufügte. Auch sind in dem Natriumbetrieb öfters Explosionen von Natriummetall zu verzeichnen, das sich bekanntlich mit Wasser zerlegt. Dadurch haben die Arbeiter ganz erhebliche Verletzungen erlitten. Wenn also endlich weitergehende Schutzmaßnahmen für die Chloratarbeiter getroffen worden sind, so war es aber auch höchste Zeit. Erfahrungsgemäß werden solche Schutzmaßnahmen nach Verlauf einiger Wochen wieder vernachlässigt. An den Natriumchloratarbeitern selbst liegt es, bei etwa eintretendem Schlenbrian dafür zu sorgen, daß die Schutzanzüge in genügender Zahl vorhanden sind, rechtzeitig gereinigt und den Anordnungen gemäß getragen werden. Sollten wider Erwarten trotz mehrmaligen Hinweis auf Einhaltung der Anordnungen erneut Verläufe vorkommen, dann steht der Beschwerdebeweg zum badischen Gewerbeaufsichtsamte offen.

Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Hiebrich. Die chemische Fabrik vom Albert u. Co. erzielte im Jahre 1911 einen Reingewinn von 4943 966 (5 088 694) Mk. und verteilte 30 (32) Prozent Dividende. — **Bernburg.** Die Deutschen Solvaywerke kauften in Konten a. Rg. 800 Morgen Grundstücke im Werte von 1,5 Millionen Mark. Es sind große industrielle Anlagen auf dem Gelände geplant. — **Dresden.** Zum Ausbau der bestehenden und zur Errichtung neuer Anlagen beantragt der Aufsichtsrat der chemischen Fabrik von Heyden die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Million auf 7 Millionen Mark. Es steht noch nicht fest, ob die neue Fabrik im In- oder Auslande errichtet wird. — **Frankfurt.** Die Deutsche Gold- und Silberfeldausbaufabrik steigerte ihren Reingewinn von 6 458 730 Mk. auf 7 936 947 Mk. Zur Verteilung gelangen 50 Prozent Dividende. Die Lantienem erfordern 1 699 512 Mk. Die Gesellschaft wird ihre veralteten Betriebsanlagen der Neuzeit entsprechend einrichten und erweitern. Sie hat eine Anzahl anliegende Grundstücke mit zum Teil hoch bemerkter Gütern erworben, die dann niedergelegt werden müssen. Die Fabrika, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, haben alle ein gutes Ertragnis aufzuweisen. — **Grünau b. Berlin.** Die chemische Fabrik Grünau Landshoff u. Meyer erzielte 355 412 (351 136) Mk. Reingewinn. Zur Verteilung gelangen 10 Prozent Dividende. Das Sportgeschäft leidet unter den hohen Zöllen des Auslandes. Durch außerordentliche Zoll-erhöhungen wurde der Absatz nach Frankreich ganz abgebrochen. — **Hamburg.** Die Anglo-Continentaler Guanowerke hatten einen Reingewinn von 1 493 137 (1 488 153) Mk. zu verzeichnen. Verteilt werden wieder 7,5 Prozent Dividende. Abgeschrieben wurden 815 164 (836 088) Mk. — **Heinrichshall.** Die chemische Fabrik erzielte 5522 (15 272) Mk. Gewinn. Zur Verteilung gelangen drei Prozent Dividende. Die fehlende Summe wird dem Dispositionsfonds in Höhe von 19 800 Mk. entnommen. — **Knapstad.** Die Aktien-gesellschaft für Stickstoffdünger erzielte 1749 Mk. Reingewinn gegen 186 586 Mk. Verlust im Vorjahre. — **Köpenick.** Die Preise der Fabrikate der Nitrit-Fabrik haben erhebliche Rückgänge erfahren. Der Reingewinn ging von 299 768 Mk. auf 238 197

Mark zurück. Die Dividende gelangt wieder in Höhe von 16 Prozent zur Verteilung. — **Konstanz.** Das von 10 auf 14 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital ist im Geschäftsjahre 1911/12 zum erstenmal dividendenberechtigt. Der Reingewinn steigt von 1 418 148 Mk. auf 219 858 Mk. Die Dividende steigt von 12 1/2 auf 14 Prozent. Die in- und ausländischen Werke weisen gute Ertragnisse auf. — **Kamburg (S.-M.).** Die Errichtung einer Chloralkalifabrik ist geplant und vom Gemeinderat genehmigt. Die Erbauer konnten im preußischen Untertanengebiet ihren Zweck wegen der Abwasserfrage nicht erreichen. Im meiningischen Gebiet war man ihnen anscheinend zuvorkommender. Weitere Kalifabriken sind geplant in Oshen und Stabsbergfeld.

Aus den Elberfelder Farbwerken in Leverkusen.

Trotz der Riesengewinne, die das Jahr 1911 den Aktionären der Elberfelder Farbwerke gebracht hat, läßt man sich nicht, den Arbeitern Lohnzulagen zu machen, obgleich entsprechend der Preissteigerung aller Lebensmittel eher Lohnzulagen angebracht wären. So wird in der Verteilung Farbenlager über Alfordlohnzulage geltend. Früher gab es für 100 Fünftypenlohn 1,50 Mk., jetzt ist der Alfordlohn auf 1 Mk. pro 100 reduziert worden. Bei Füllen von 400 Büchsen täglich macht dies einen Lohnverlust von 2 Mk. pro Arbeiter aus. Hier zeigt sich wiederum, was so oft schon unsererseits festgestellt worden ist: bis ins kleinste Detail ausgeprägter Alfordarbeit mit den unangenehmen Folgen: Abzug am Lohn. Alles dies kann man aber nur einer „weiteren“ bieten, die nicht organisiert und unter sich uneinig ist. Andererseits zeigt es sich aber wieder, daß das Kapital in der Ausbeutung keine Grenzen kennt. Hier kann nur eine machtvolle Organisation Wandel schaffen, ohne diese werden die Arbeiter nicht imstande sein, Einfluß und Mitbestimmungsrecht am Arbeitsvertrag zu gewinnen.

Der Tod in Leverkusen.

In den Farbenfabriken von Friedrich Bayer u. Co. ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Ein Lagerarbeiter, der mit Gleisreparaturen beschäftigt war, geriet zwischen die Puffer zweier rangierender Güterwagen und wurde zu Tode gedrückt.

Betrifft Arbeitsannahme in den Elberfelder Farbwerken in Leverkusen.

Es kann gar nicht oft genug vor Arbeitsannahme auf den Farbwerken gewarnt werden. Gewissenlose Agenten ver sprechen den auswerbenden Leuten alles mögliche, die bittere Wahrheit erfahren die Angeworbenen zu spät. So wurde uns dieser Tage mitgeteilt, daß der Agent Schneider in Konz bei Trier wiederum einen Trupp Leute geliehet hätte, und als sie nach hier kamen, erlitten sie eine Enttäuschung. Statt des versprochenen „hohen Lohns“ gab es Stundenlohn von 38 Pf. bei außerordentlicher Arbeit. Voller Empörung äußerten die Leute, daß sie dem Agenten die Knochen knappt schlagen wollten. Das wird die Agenten in ihrem unsauberen Handwerk nicht stören. Die Hauptsache ist, daß sie ihre hohe Provision für die Stellenlieferung bekommen. —

Auch ist uns weiter mitgeteilt worden, daß ein im Betrieb beschäftigter Arbeiter sich dadurch bemüht zu machen versucht, daß er, wenn seine Nachschicht zu Ende ist, sich auf den Herbergen der Umgebung und auf der Landstraße aufhält, um Arbeiter zu überreden, in den Gießhütten anzufangen. Dies ist der elendeste Verrat an seinen Mitmenschen, geübt der Provision, oder besser gesagt, des Fingelbess wegen. Die Alfordarbeit nimmt Formen an, die schließlich nicht mehr zu überbieten sind; sogar bis in die Bureaus bringt sie vor. Hinzu kommen noch die Wäzige, eine Folge der Alfordhegerei. Immer tauchen neue Systeme von Alfordlohnerechnungen auf, immer neue Prämien werden erfunden, und meistens sind die Leute gar nicht imstande, ihren Lohn einwandfrei auszurechnen. Rechnen wird ja auch von den Arbeitern gar nicht verlangt. Leute, die nicht richtig lesen und schreiben können, werden bevorzugt. Diese gedenkt man in kulturell zurückgebliebenen Gegenden, wie in der Gifel, im Hundsrück und in den weitestgelegenen Dörfern der Oberpfalz zu finden. Dort können diese Agenten ihr gewissenloses Handwerk noch betreiben, aber wie lange noch?

Am schlimmsten ist der Umstand, daß den Leuten nicht einmal gesagt wird, für welche Fabrik sie angeworben werden. Es heißt einfach: Für eine Fabrik am Rhein. — Dieser Arbeiterzug hat für die hiesige Gegend aber noch einen Nachteil. Wenn die Leute in den Farbwerken die Nase voll haben, hören sie auf und versuchen, in der Umgebung Arbeit zu bekommen. Das hat zur Folge, daß dann bei den umliegenden Fabriken das Arbeitsangebot größer ist als die Nachfrage, wodurch die überschüssigen Arbeitskräfte auf den Lohn drücken. Mancher hat schon bereut, daß er nach hier gekommen ist. Herausgerissen aus einer halbwegs ertragbaren Stellung, gehen viele in dem Getriebe der Großindustrie unter. Müchten sich doch alle Arbeiter auf den einzig richtigen Standpunkt stellen: Wenn ein Unternehmen gute Löhne zahlt, für wenigstenswertige Befandlung sorgt und vor allem auch den Arbeitern in ihren Entschuldigungen außerhalb des Betriebes kein Hindernis in den Weg legt, dann bekommt es Arbeiter in Hülle und Fülle. Wo aber die Arbeiter durch Agenten beschafft werden müssen, da ist vieles nicht in Ordnung.

Erneute Preiserschätzung für Zündhölzer in Sicht?

Der Verein deutscher Zündholzfabrikanten in Kassel berief auf den 12. Juni eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin ein, um zur gegenwärtigen Geschäftslage der deutschen Zündholzindustrie Stellung zu nehmen und nochmals über die Verkaufspreise für die Zündhölzer zu beschließen. Wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, steht die Gründung eines festeren Zusammenschlusses einer Anzahl der leistungsfähigsten Werke der deutschen Zündholzindustrie nahe bevor. Die Zündholzfabrikanten sollten, auch wenn sie die wesentlichsten Firmen der Branche zu einem Syndikat zusammenbrächten, den Vagen bei den Preiserschätzungen nicht überzappeln. Werden die Streichhölzer noch teurer, so wird die Folge eine weitere Einschränkung des Verbrauches und stärkerer Umfaß an Ersatzmitteln sein. Die Arbeiter werden dann noch weniger Arbeit und damit noch weniger Lohn und Brot haben. Das sind die Folgen der deutschen Steuerpolitik!

Unfall-Witte.

In Neumarkt in der Oberpfalz erfolgte am Dienstag, 18. Juni, eine schwere Explosion in der Sprengstofffabrik Cahauit. Dem Chemiker der Fabrik wurden beide Arme abgerissen, mehrere Arbeiter erlitten schwere Verletzungen. Ob noch andre Arbeiter ums Leben gekommen sind, konnte noch nicht festgestellt werden.

In der chemischen Fabrik von Kluge u. Börslich in Leipzig explodierte kürzlich eine Glasretorte mit künstlichen Richtigkeiten. Dabei wurden die beiden unterheirateten Destillateure Bayer und Spielmann schwer verletzt. Sie mußten nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Wir haben bereits im „Proletarier“ berichtet, daß in Wöllersdorf bei Wiener Neustadt das staatliche Pulvermagazin durch eine furchtbare Explosion zerstört wurde. Ueber die Ursachen zirkulierten allerlei Vermutungen. Zu der Wiener Arbeiterzeitung hat Genosse Max Winter eingehende Untersuchungen über die gräßliche Explosionskatastrophe veröffentlicht, die 14 Menschenleben sofort vernichtete und viele andere schwer gefährdet hat. Es ist danach sicher, daß die mit dem Abholen von Pulver beauftragten Arbeiter und die dabei beschäftigten Soldaten das Pulvermagazin fast nur mit den bereitstehenden Schmittschüssen mit den genagelten schweren Straßenschuhen betreten, wodurch natürlich mit größter Wichtigkeit keine lokale Pulverstaubwolke erfolgen konnte. Aber die Hauptgefahr an dem Unglück trägt die Sorglosigkeit, mit der man das dem Pulvertransport dienende Benzinautomobil in die Einfahrt des Magazins dirigierte, wo jede fehlerhafte Zündung oder Entflammung die furchtbarsten Folgen haben mußte und in der Tat ja auch geschah hat. ... Beim Militär heißt's eben blind gehorchen. Und wie ein entsehrigter Soldat übermenschlicher Gewalt ist es, daß man von dem die Verlobung leitenden Militärbeamten nichts mehr als die Krageaufschläge mit den Rangabzeichen gefunden hat.

